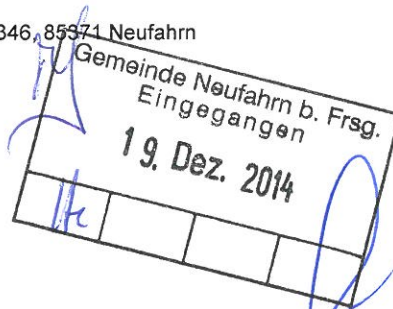




Wasserwacht Ortsgruppe Neufahrn, Postfach 1346, 85371 Neufahrn

Herrn
Franz Heilmeier
1. Bürgermeister
Fürholzer Weg 24
85375 Neufahrn



Neufahrn, 16.12.2014

Betreff : **Antrag auf Versorgungsanschlüsse der Wachstation Galgenbachweiher**
Planungsverlauf, Argumentation und Begründung des nachträglichen Antrags

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte,

in Bezugnahme auf die Begehung der neu erbauten Wachstation Galgenbachweiher der Wasserwacht OG Neufahrn am 15.09.2014 mit dem ersten Bürgermeister der Gemeinde Neufahrn, Herrn Franz Heilmeier, und dem Leiter des Bauamtes, Herrn Michael Schöfer, möchten wir hiermit unseren nachträglichen Antrag auf die Kostenübernahme von Versorgungsanschlüssen für Strom, Wasser, Abwasser und Telefonverbindung sowie für die Gestaltung der direkten äußeren Umgebung der Wachstation einreichen.

Wir möchten Ihnen in diesem Antrag einen kurzen Abriss der bisherigen Planungs- und Erbauphase geben sowie aus unserer Sicht darlegen, warum eine Versorgung der Wachstation Galgenbachweiher mit Wasser, Abwasser, Strom sowie einem Telefonanschluss und die äußere Gestaltung notwendig ist. Außerdem möchten wir – soweit es uns möglich ist – erläutern, aus welchen Gründen die eigentlich geplanten entsprechenden Anschlüsse bisher nicht verwirklicht wurden.

1. Zusammenfassung der momentanen Situation

Der Sachverhalt stellt sich folgendermaßen dar: Im Jahr 2011 wurde seitens unseres damaligen stellvertretenden Vorsitzenden und Planungsverantwortlichen, Herrn Hans Bäcker, in Absprache und Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neufahrn mit der Planung einer Wachstation zur Wasserrettung und Absicherung des Naherholungsgebietes Galgenbachweiher begonnen. Im Verlauf der Planung und der Erbauung der Wachstation ergaben sich leider (aus unserer Sicht) einige Unregelmäßigkeiten in der Kommunikation zwischen Herrn Bäcker und der Gemeinde. Die anfängliche Berücksichtigung von Versorgungsanschlüssen wurde hierdurch mit der Zeit sehr diffus und für alle Beteiligten unklar.

Im tatsächlichen Bau der Wachstation wurden entsprechende Anschlüsse letzten Endes nicht berücksichtigt. Durch einen Wechsel der Zuständigkeiten in der Wasserwacht (Vorstandswahlen im März 2013) sowie in der Gemeinde (Bürgermeister- und Gemeinderatswahlen im März 2014) wurde dieser Prozess weiter verkompliziert. In dem oben genannten Begehungstermin wurden beide Seiten auf den neuesten Stand des Planungs- und Erbauprozesses gebracht.

Infolgedessen wurde auch bereits der Entwurf eines Nutzungsvertrages durch Gemeinde ausgearbeitet.

2. Nachweis der Berücksichtigung von Versorgungsanschlüssen im Planungsverlauf

Die uns vorliegende Dokumentation in Bezug auf die Planung und Errichtung der Wachstation deutet stark darauf hin, dass im gesamten Verlauf Anschlüsse für eine Strom-, Wasser-, Abwasser- und Telefonversorgung berücksichtigt wurden:

- In der ersten Kostenschätzung durch Herrn Bäcker vom 12.12.2011 (siehe Anlage 1) wurden im Bereich „Anschlüsse“ Strom, Wasser(-zweck) sowie Telefon aufgelistet. Die Kostenschätzung für diese Sektion mit 0,00 € kam dadurch zustande, dass Herr Bäcker – wie er selbst mehrfach betont hat – fachlich nicht dazu in der Lage war, eine realistische Kostenschätzung hierfür abzugeben.
- Das nächste offizielle Schreiben datiert vom 15.08.2012. Hier wurde mit dem Verweis einer Neupositionierung der Wachstation eine neue Version der Baubeschreibung an die Gemeinde (Herrn Schneider, Herrn Schöfer) weitergeleitet. Der eigentlich favorisierte Bauplatz der Wachstation wurde hier verworfen und in den Nordwesten des Naherholungsgebietes verlegt (siehe Seite 1). Dies geschah aus Gründen des einfacheren und kostengünstigeren Anschlusses an die allgemeinen Versorgungsleitungen (siehe Anschreiben). In diesem Schreiben wird auch auf die Notwendigkeit des Wasseranschlusses auf Basis der Dienstvorschriften der Wasserwacht (siehe Anlage 13) hingewiesen. Auch in der eigentlichen Baubeschreibung werden entsprechende Anschlüsse weiterhin als Baubedingung aufgeführt (siehe Seite 2).
- Die nächste, noch detailliertere Version der Baubeschreibung von Herrn Bäcker vom 07.11.2012 (Anlage 3) enthielt einen Vermerk, dass der weitere Innenausbau eine Wasch- und Toilettenzelle enthält und funktional entsprechend der medizinischen Versorgung erfolgt. Hieraus resultierend muss die Wachstation über einen Strom-, Telefon- und Wasseranschluss verfügen (siehe Seite 2). Auch der Bauplan von Herrn Bäcker auf Seite 1 dieser Baubeschreibung enthält neben einem Sanitätsbereich einen separaten Raum für ein WC.
- Das nächste uns vorliegende Dokument datiert vom 06.02.2013 (siehe Anlage 4). Hier wurde eine Bauplanversion der Gemeinde an Herrn Bäcker gesandt. Diese enthielt in Abweichung zu Herrn Bäckers Version vom 07.11.2011 keine Kenntlichmachung des WCs im dafür vorgesehenen Raum. Der separate Raum allerdings ist weiter vorhanden.
- Der tatsächliche grobe Aufbau der Hütte (Holzblockhaus) wurde am 11.08.2013 abgeschlossen. Der Grund für die Nichtberücksichtigung der genannten Anschlüsse ist aus unserer Sicht nicht dokumentiert und entzieht sich unserer Kenntnis.
- In einem Schreiben vom 14.10.2013 wurde von der Gemeinde ein Angebot zur stromtechnischen Erschließung der Fa. Elektro Landsberger an Herrn Bäcker weitergeleitet (siehe Anlage 5), d.h. diese Erschließung war zu dem Zeitpunkt aus unserer Sicht weiter vorgesehen.
- Auch ein Ergänzungsantrag seitens Herrn Bäcker an die Gemeinde vom 08.02.2014 (siehe Anlage 6) enthielt die Feststellung der Notwendigkeit einer Versorgung durch einen Strom-, Telefon-, Wasser- sowie Abwasseranschluss. Bezug wird dabei unter anderem auf das Angebot der Fa. Elektro Landsberger vom 14.10.2013 genommen. Außerdem wird auf einen ordnungsgemäßen Zugang zur Wachstation (Rettungsdienst) hingewiesen.

- Um die bereits in dieser Auflistung deutlich gewordenen Kommunikationsprobleme auszuräumen, fand am 15.09.2014 ein Gespräch sowie eine Begehung der Wachstation Galgenbachweiher zwischen dem ersten Bürgermeister, Herrn Heilmeyer, dem Leiter des Bauamtes, Herrn Schöfer, sowie zweier Vertreter der neuen Vorstandschaft der Wasserwacht OG Neufahrn (Herr Blunck und Herr Müller) in einer angenehmen Atmosphäre statt (siehe Protokoll in Anlage 7). Hierbei wurde vereinbart, dass Herr Blunck und Herr Müller als neue Planungsbeauftragte Kostenvoranschläge für die wasser-, strom- und telefontechnische Erschließung sowie für die sinnvolle Einfügung der Wachstation in die Umgebung des Naherholungsgebietes einholen und im Anschluss einen offiziellen Antrag zur Kostenübernahme (vorliegendes Dokument) an den Gemeinderat einreichen. Hierfür wurden auch die nötigen Sparteneinsichten beim Wasserzweckverband Neufahrn und beim Abwasserzweckverband eingeholt.
- Der Entwurf eines Vertrags zur Nutzung der Wachstation Galgenbachweiher wurde der Vorstandschaft der Wasserwacht OG Neufahrn am 23.10.2014 zugesandt (siehe Anlage 8). In § 3.2 des Vertrags ist dokumentiert, dass anfallende Betriebskosten für Strom, Wasser und Abwasser durch den Eigentümer der Wachstation, die Gemeinde Neufahrn (siehe § 1 des Vertrags), übernommen werden.

In der durchaus zeitlich längere andauernden Planung und Errichtung der Wachstation Galgenbachweiher lassen sich also regelmäßige, deutliche, beiderseitige und in sich schlüssige Hinweise auf die Installation von Versorgungsanschlüssen und einer Notwendigkeit der Einfügung in das Naherholungsgebiet finden.

3. Begründung der Notwendigkeit von Versorgungsanschlüssen

Im Folgenden möchten wir darlegen, warum ein Anschluss der Wachstation Galgenbachweiher an das Versorgungsnetz (Strom, Wasser, Abwasser, Telefon) für die ordnungsgemäße Durchführung von Wachdiensten notwendig ist.

Die Wasserwacht im Allgemeinen ist eine Gemeinschaft des Bayerischen Roten Kreuzes (BRK) und die Wasserwacht OG Neufahrn dementsprechend dem BRK Kreisverband Freising zugehörig. Das BRK ist gemäß Art. 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung des Bayerischen Roten Kreuzes der Bayerischen Staatsregierung (BRK-Gesetz, siehe Anlage 9) eine Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die Aufgaben des BRK und der Wasserwacht leiten sich demnach aus der Satzung des BRK und den zugehörigen Ordnungen und Dienstvorschriften für die Wasserwacht ab (vgl. Art. 4 BRK-Gesetz). Die häufig zu findende Behauptung, die Wasserwacht sei eine Art von eingetragener Verein (e.V.), ist damit nachweislich falsch. Das BRK und die Wasserwacht als Rettungsorganisation im Wasserrettungsdienst unterliegen zusätzlich den Bestimmungen des Bayerischen Rettungsdienstgesetzes (vgl. entsprechende Begriffsbestimmungen in Art. 2 Abs. 1, 11, 12, 16 BayRDG, siehe Anlage 10). Die Wasserwacht im Speziellen wird in Art. 18 Abs. 1 explizit als zuständige Organisation für die Wasserrettung genannt. Unsere ehrenamtlichen Mitglieder durchlaufen auch dementsprechend zeitaufwändige Schulungen, um all diese Anforderungen nach bestem Wissen und Gewissen erfüllen zu können.

Die Notwendigkeit und grundsätzliche Ausstattung von Wasserrettungsstationen wie beispielsweise der Wachstation Galgenbachweiher werden in Art. 7 Abs. 3 BayRDG beschrieben. Das BayRDG geht außerdem auf die Wichtigkeit der Hygiene im Rettungsdienst ein. Allgemeine Regeln zur Hygiene und hygienische Maßnahmen nach dem Stand der medizinischen Wissenschaft sind hierbei zu beachten (Art. 40 BayRDG). Dass hierunter auch eine Wasserversorgung in Wachstationen fällt, sollte selbstverständlich sein.

Zusätzlich zu den grundsätzlichen Anforderungen an Hygiene unterliegt das BRK auch weiteren Vorschriften im Bereich Qualitätsmanagement (auch dies kann aus dem BayRDG abgeleitet werden, vgl. Art. 45 BayRDG). Die Wasserwacht OG Neufahrn hat entsprechende Anforderungen aus dem Qualitätsmanagementsystem „EQ kompakt“ bereits erfüllt (siehe Bestätigungszertifikat zum Abschluss von QM-Phase 1 vom 15.09.2014 in Anlage 11). Wie dies in Einklang mit einer Wachstation ohne Wasseranschluss sowie ohne WC stehen kann, ist daher zumindest fraglich.

Abgeleitet aus der bereits erwähnten und durch das BRK-Gesetz legitimierten BRK-Satzung (siehe Aufgabenbereiche in § 2 der BRK-Satzung in Anlage 12) sowie der Ordnung für die Wasserwacht gibt es auch eine allgemeine Dienstvorschrift (siehe Anlage 13), die sämtliche offenen Fragen bei der Ableistung von Wachdiensten, wie sie die Wasserwacht OG Neufahrn an Mühlsee und Galgenbachweiher ableistet, beinhaltet. Darin wird unter anderem auch auf den Bau, die Gestaltung und die Ausstattung einer Wachstation explizit Bezug genommen. Punkt 10.7.1 weist dabei ausdrücklich auf die Mindestaustattung durch ein WC hin. Dies macht selbstverständlich einen Wasser-/Abwasseranschluss notwendig. Des Weiteren ist laut Dienstvorschrift eine Fernmeldeverbindung geboten, um im Einsatzfall die Einsatzzentrale alarmieren zu können. Auch die Wichtigkeit der Einbindung der Wachstation in die Landschaft wird hervorgehoben.

Auch im Interesse der Neufahrner Badegäste – ein vielgenutzter Kinderspielplatz ist in direkter Nähe zur Wachstation – sowie der speziellen Nutzung des Naherholungsgebietes als beliebtem Grillplatz (häufigeres Vorkommen von hygienisch sehr kritischen Brandverletzungen) ist ein hoher Hygienestandard der Wachstation anzustreben. Gerade eine Wasser- und Abwasserversorgung ist hierbei unumgänglich.

4. Erläuterung zur nachträglichen Beantragung der Versorgungsanschlüsse

Nun, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, möchten wir versuchen, Ihnen darlegen, wie die momentane Planungssituation zustande kommen konnte. Dass Versorgungsanschlüsse aus unserer Sicht notwendig und daher auch im gesamten Planungsprozess von unserer Seite aus zu finden sind, wurde ja bereits hinreichend erläutert.

Ein Ergänzungsantrag, die Versorgungsanschlüsse und Geländegestaltung beinhaltend, ist außerdem – wie bereits oben geschrieben – grundsätzlich bereits am 08.02.2014 erfolgt (siehe Anlage 6).

Durch Neuwahlen der Vorstandschaft der Wasserwacht OG Neufahrn im März 2013 und den nachfolgenden privaten Umzug Herrn Bäckers wechselten innerhalb dieses Zeitraumes die Zuständigkeiten. Die Transparenz der Planung der Wachstation Galgenbachweiher ist für die neuen Planungsbeauftragten (Herr Blunck, Herr Müller) daher teilweise schwer, teilweise aufgrund von fehlender Dokumentation gar nicht nachzuvollziehen. Auf sämtliche der Wasserwacht OG Neufahrn vorliegenden Dokumente wurde und wird innerhalb dieses Schreibens Bezug genommen.

Unabhängig von der bisherigen Planung der Wachstation Galgenbachweiher ist die neue Vorstandschaft an einer sehr regelmäßigen, transparenten und ehrlichen Kommunikation und Zusammenarbeit mit der Gemeinde und dem Gemeinderat sehr interessiert. Dies wurde bereits durch die Begehung der Wachstation, das zugehörige ausführliche Protokoll und den nachfolgenden Schriftverkehr per E-Mail ausgedrückt. Die Wasserwacht OG Neufahrn strebt eine saubere, für alle Beteiligten zufriedenstellende Lösung im weiteren Bau der Wachstation im Interesse der Neufahrner Bürger und der Besucher des Naherholungsgebietes Galgenbachweiher an.

5. Antrag auf Kostenübernahme für die Versorgungsanschlüsse durch die Gemeinde

Zusammenfassend möchten wir daher folgendes beantragen:

Anzustreben ist ein Versorgungsanschluss der Wachstation im Bereich Wasser/Abwasser aus hygienischen Gründen. Ein entsprechendes Angebot der Fa. Weiher wurde auf Wunsch der Gemeinde seitens der Wasserwacht eingeholt (siehe Anlage 14). Die für die Abwasserdruckleitung erforderliche Hebeanlage würde von der Fa. Cleaningduck Blunck gratis zur Verfügung gestellt, eingebaut und jährlich gewartet.

Des Weiteren ist auch ein Anschluss der Wachstation an das öffentliche Stromnetz erforderlich. Zusätzlich zu dem bereits bestehenden Angebot der Fa. Elektro Landsberger vom 14.10.2013 liegt mittlerweile ein weiteres, detaillierteres Angebot der Fa. Elektro Schattenkirchner vor und selbstverständlich ebenfalls diesem Antrag bei (Anlage 15).

Ein Anschluss an das Telekommunikationsnetz ist aus alarmierungstechnischen Gründen erforderlich, kann daher nicht über den Mobilfunk substituiert werden (Ausfallanfälligkeit) und könnte im Rahmen der Verlegung der Wasser-/Abwasseranschlüsse erfolgen (dann bereits vorhandener Graben). Die Verlegung könnte während der Erdarbeiten durch die Wasserwacht OG Neufahrn koordiniert werden.

Für die Arbeiten zur Gestaltung der Wachstation im Sinne einer Einfügung in das Naherholungsgebiet liegt ein Angebot der Fa. M+M Landschaft vor. Die Zufahrtsmöglichkeit für einen Rettungstransportwagen zur Wachstation ist dabei weiterhin zu berücksichtigen und bereits im Angebot der Fa. M&M Landschaftsbau enthalten (siehe Anlage 16).

Die Wasserwacht OG Neufahrn ist als Nutzer der Hütte bereits im Bereich Innenausbau tätig und damit auch im Rahmen der Fachkenntnis aller ehrenamtlichen Mitglieder – zusätzlich zu deren kontinuierlichen Fortbildungen – weiterhin beschäftigt. Eine Koordination der erforderlichen Baumaßnahmen könnte ebenfalls durch die Wasserwacht OG Neufahrn (Herrn Blunck) erfolgen. Die Ausstattung mit Rettungsgeräten etc. erfolgt durch das BRK.

Bei einer Entscheidung des Gemeinderates für den weiteren Bau der Wachstation Galgenbachweiher ist eine möglichst schnelle Umsetzung der Baumaßnahmen anzustreben, um eine ordnungsgemäße Dienstbereitschaft ab der Wachsaison 2015 (Beginn Mai 2015) sicherzustellen.

Die von der Wasserwacht OG Neufahrn eingeholten Angebote beinhalten nur Vorschläge, die im Rahmen der Begehung der Wachstation auf Wunsch von Herrn Heilmeier und Herrn Schöfer eingeholt wurden. Eine fachliche Beurteilung der Angebote durch das Bauamt der Gemeinde Neufahrn ist vonnöten, da dessen Fachkompetenz die der ehrenamtlichen Kräfte der Wasserwacht OG Neufahrn überwiegt. Die einzelnen Kostenpositionen der von uns eingeholten Angebote finden Sie in nachfolgender Tabelle.

Kostenart	Angebotssteller	Bruttobetrag
Wasser-/Abwasserversorgung	Fa. Weiher Kanalbau/Tiefbau	20.944,00 €
Stromversorgung	Fa. Elektro Schattenkirchner	4.885,03 €
Telefonversorgung (notwendig!)	kein vorliegendes Angebot (ggf. Verlegung ebenfalls durch Elektro Schattenkirchner?)	n/a
Äußere Gestaltung/Zufahrt RTW	Fa. M+M Landschaft	8.205,05 €
Hebeanlage	Fa. Cleaningduck Blunck	0,00 €
Gesamt		34.034,08 €

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, wir bitten Sie um Unterstützung bei der Fertigstellung der Wachstation Galgenbachweiher im Interesse der Neufahrner Bevölkerung.

Für die bisherige sehr gute Zusammenarbeit mit der Gemeinde Neufahrn möchten wir uns sehr herzlich bedanken. Die Wasserwacht OG Neufahrn sieht sich als Teil einer lebendigen Gemeinde und möchte als Rettungsorganisation und zuverlässiger Partner im Rahmen ihrer Mittel weiterhin einen wichtigen Beitrag hierzu leisten.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Joachim Blunck
Stv. Vorsitzender, Planungsbeauftragter
Wasserwacht OG Neufahrn



Thorsten Müller
Stv. Jugendleiter, Planungsbeauftragter
Wasserwacht OG Neufahrn

Zur besseren Übersicht über sämtliche Anlagen siehe Anlagenverzeichnis auf der nächsten Seite.

Anlagenverzeichnis

Anlage 1	Kostenschätzung vom 12.12.2011 (2 Seiten)
Anlage 2	Schreiben an Gemeinde, Baubeschreibung vom 15.08.2014 (5 Seiten)
Anlage 3	Baubeschreibung vom 07.11.2012 mit Bauplan einschl. WC (5 Seiten)
Anlage 4	Schreiben der Gemeinde vom 06.02.2013 mit Bauplan ohne WC (5 Seiten)
Anlage 5	Schreiben der Gemeinde vom 14.10.2013 mit Angebot der Fa. Elektro Landsberger (3 Seiten)
Anlage 6	Ergänzungsantrag an Gemeinde vom 08.02.2014 (2 Seiten)
Anlage 7	Protokoll der Begehung der Wachstation vom 15.09.2014 (5 Seiten)
Anlage 8	Schreiben der Gemeinde vom 23.10.2014, Entwurf des Nutzungsvertrages (7 Seiten)
Anlage 9	BRK-Gesetz
Anlage 10	BayRDG (Auszüge)
Anlage 11	Zertifikat „Qualität & Ehrenamt“ der Wasserwacht OG Neufahrn
Anlage 12	BRK-Satzung (Auszüge)
Anlage 13	Dienstvorschrift für die Wasserwacht (Auszüge)
Anlage 14	Kostenangebot Fa. Weiher GmbH (Kanalbau, 3 Seiten)
Anlage 15	Kostenangebot Fa. Elektro Schattenkirchner GmbH (6 Seiten)
Anlage 16	Kostenangebot Fa. M+M Landschaft GmbH (3 Seiten)

Manche Anlagen (z.B. Gesetze, Satzung, Dienstordnung) enthalten aufgrund des hohen Umfangs nur die für den Antrag relevanten Teile. Die kompletten Anlagen können wir auf Nachfrage sehr gerne vorlegen.